

Bek. gem. 1 0. FEB. 1955

51c, 10. 1 692 936. Karl Montag, Han-
nover. | Schulterstütze für Violine.
7. 12. 54. M 17 106. (T. 1; Z. 1)

Nr. 1 692 936 eingetr.
19. 1. 55

Karl Montag
Hannover-Döhren

Hannover, den 27. Dez. 1954
Willmerstr. 12

Deutsches Patentamt
München

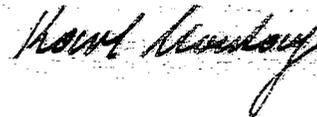
Beiliegend reiche ich eine Anmeldung ein mit der Bezeichnung:
Schulterstütze für Violine.

Es liegen bei:

Ein Doppel dieses Antrages,
drei Zeichnungen,
Beschreibung in dreifacher Ausführung.

Die Höhe der Anmeldegebühr wollen Sie bitte auf der Eingangs-
bestätigung angeben.

Karl Montag



PA.725385-71254

Karl Klouba

Hannover, 4.12.1954.
Willmarstr. 42.

Deutsches Patentamt München 1. Museumsinsel 1.

Betr.: Gebrauchsmusterschutz

Bezeichnung: Schulterstütze für Violine.

Beschreibung: Schulterstützen sind in vielen Ausführungen bekannt. Der Unterschied dieser Stütze zu den bisher bekannten besteht darin, daß diese verstellbar ist und nach jeder Richtung beliebig verschiebbar ist. Durch einen Federbügel, welcher auf einem Gummibolzen ruht, läßt sich die Stütze mühelos am Streichinstrument befestigen. Diese Stütze gewährt einen sicheren Halt, läßt den Boden des Instrumentes frei schwingen und ist frei von Schrauben, Gummibändern oder ähnlichen Befestigungsmitteln. Das geringe Eigengewicht der Stütze wirkt sich vorteilhaft für den Spieler aus.

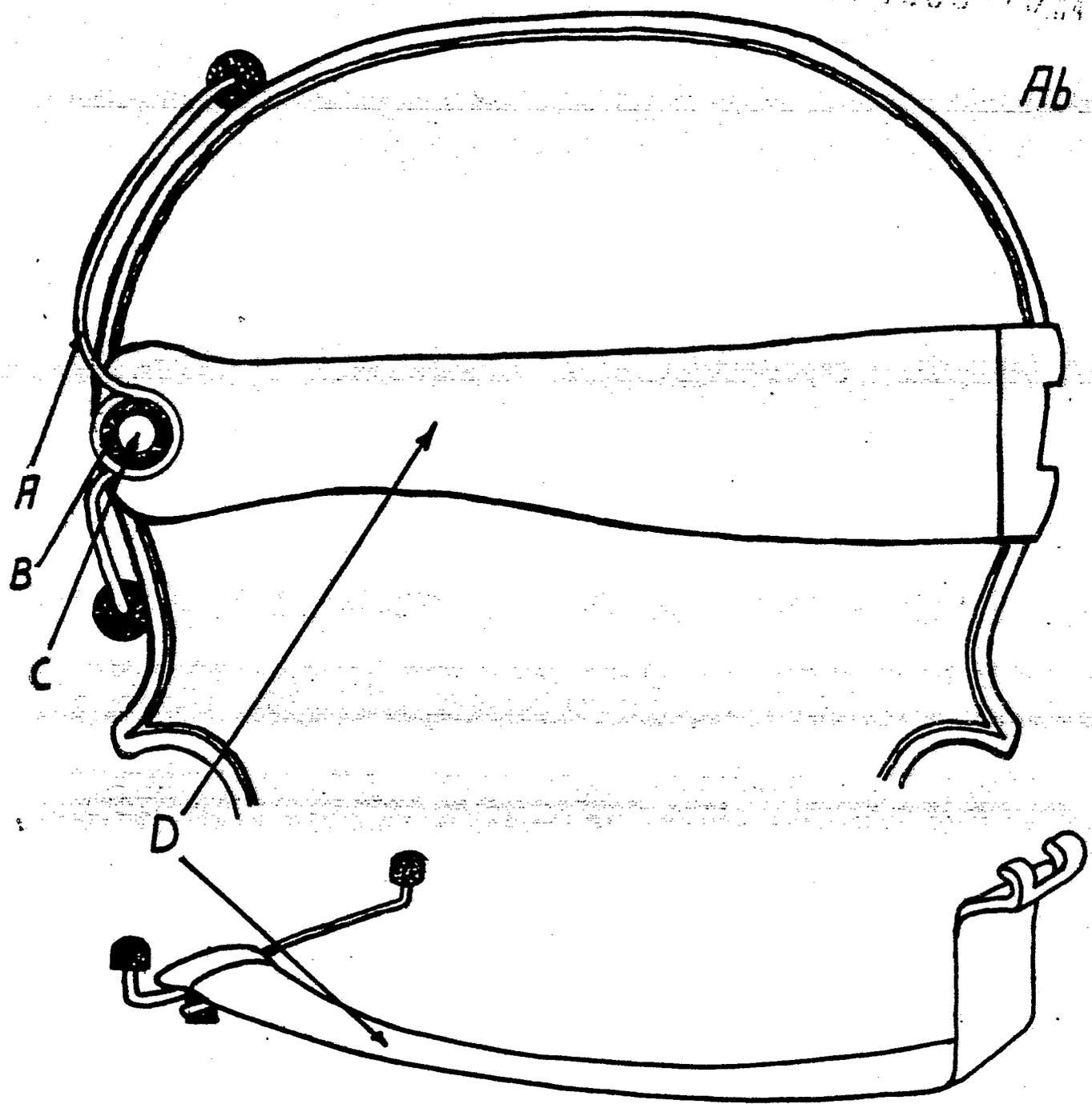
Schutzansprüche:

Schulterstütze für Violine, dadurch gekennzeichnet, daß Federbügel A, welcher auf einem Gummipropfen B ruht, der auf einem Kopfstift C angebracht ist. Der Stützenbügel D greift beim Anbringen der Stütze in den äußeren Zargenrand der Violine ein und wird durch den gegenüberliegenden Federbügel A zur Violine angebracht. Die am Federbügel A befindlichen Gummiköpfe verhindern das Abrutschen der Stütze.

Abbildung 1 zeigt die Draufsicht, Abbildung 2 die Seitenansicht.

Karl Klouba

Ab 1



Ab 2

